

Ausschreibung Kulturpreise des Landes Niederösterreich **2009**

Niederösterreichische Kunst- und Wissenschaftspreise

KULTUR
NIEDERÖSTERREICH



ausschreibung:

Einreichfrist

14. April - 15. Mai 2009

erstens: Sparten
zweitens: Definition der Preise
drittens: Zuerkennung
viertens: Voraussetzung
fünftens: Urheberrechte
sechstens: Einreichung
siebtens: Überreichung der Preise
achtens: Ausstellung und Abholung von Werken

erstens:

Sparten

Es werden Kunst- und Wissenschaftspreise in folgenden Sparten vergeben:

- # Darstellende Kunst
- # Bildende Kunst
- # Erwachsenenbildung, Volksbüchereien, Heimatforschung, Verfassen heimatkundlicher Werke, Arbeit für Museen
- # Literatur
- # Medienkunst (Sparte Künstlerisches Video, Kunst im elektronischen Raum und die Grenzen von Fachdisziplinen überschreitende Kunst)
- # Musik
- # Grafikdesign – Sonderpreis 2009
- # Wissenschaft

Auf diesen Gebieten sind vorgesehen:
Je ein Würdigungspreis in der Höhe von je € 11.000,--, (in der Sparte Wissenschaft werden zwei Würdigungspreise in

der Höhe von je € 11.000,-- vergeben) sowie je zwei Anerkennungspreise in der Höhe von je € 4.000,-- (in der Sparte Wissenschaft werden vier Anerkennungspreise in der Höhe von je € 4.000,-- vergeben).

zweitens:

Definition der einzelnen Preise

Der Würdigungspreis dient der Würdigung des vorliegenden Gesamtwerks einer Künstlerin, eines Künstlers, einer Wissenschaftlerin, eines Wissenschafters, einer oder eines Auszuzeichnenden oder einer Personengruppe von überregionaler Bedeutung.

Der Anerkennungspreis dient der Förderung von Kunst- und Kulturschaffenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern, einer oder eines Auszuzeichnenden oder einer Personengruppe die bereits mit ihrem Schaffen fachliche Anerkennung gefunden haben.

drittens:

Zuerkennung

Die Kulturpreise 2009 werden von der Niederösterreichischen Landesregierung auf Vorschlag der jeweiligen Fachbeiräte zuerkannt.

viertens:

Allgemeine Voraussetzung für die Zuerkennung eines Preises

Bei einer natürlichen Person befindet sich der Hauptwohnsitz (§ 1 Abs. 7 des Meldegengesetzes 1991, BGBl. Nr. 9/1992, in der Fassung BGBl. I Nr. 151/2004), bei einer juristischen Person der Sitz in Niederösterreich oder das Schaffen fand oder findet in Niederösterreich statt.

Wenn diese Voraussetzung nicht zutrifft, kann ein Preis auch dann vergeben werden, wenn die auszuzeichnende Person

oder Personengruppe mit ihrem Schaffen der Bekräftigung der kulturellen und wissenschaftlichen Eigenständigkeit des Landes Niederösterreich gedient hat oder dient.

Eine schriftliche Bewerbung unter Vorlage nachfolgend genannter Einreichunterlagen ist nicht Voraussetzung für die Zuerkennung der ausgeschriebenen Würdigungspreise.

Für die Beurteilung und den Vorschlag zur Vergabe der Anerkennungspreise werden jedoch von den Fachbeiräten schriftliche Bewerbungen samt zugehörigen Einreichunterlagen bewertet.

Die Fachbeiräte sind jedoch auch berechtigt, Anerkennungspreise für Künstlerinnen, Künstler, Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler oder weiteren Auszuzeichnenden oder Personengruppen für einen Preis vorzuschlagen, ohne dass Bewerbungsunterlagen vorgelegt und beurteilt werden, vor allem dann, wenn zu wenige oder qualitativ nicht geeignete Bewerbungen zur Beurteilung vorliegen.

fünftens:

Urheberrechte

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen Schöpferinnen und Schöpfer der eingereichten oder dokumentierten Werke und damit Urheberinnen und Urheber im Sinne des § 10 Abs.1 des Urheberrechtsgesetzes BGBl.Nr.111/1936, in der derzeit geltenden Fassung, sein. Mit der Einreichung wird das Einverständnis gegeben, im Fall der Zuerkennung eines Kulturpreises dem Land Niederösterreich unentgeltlich das Recht einzuräumen, das preisgekrönte Werk im Zusammenhang mit der Preisverleihung zu verwerten und in allfälligen Ausstellungen zu präsentieren.

sechstens:

Einreichung

Einreichfrist

14. April bis 15. Mai 2009, jeweils von Montag bis Freitag zwischen 10.00 und 12.00 Uhr durch persönliche Abgabe oder auf dem Postweg (Datum des Poststempels).

Einreichort

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Kanzlei der Abteilung Kultur und Wissenschaft, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse, 2. Stock, Zimmer 2.213 (Haus 2).

Einreichungsvermerk

Das den eingereichten Unterlagen, Werken oder Werkdokumentationen beizulegende Begleitschreiben ist durch die Aufschrift „Kulturpreise des Landes Niederösterreich, Kunst- und Wissenschaftspreise 2009“ und mit dem Hinweis auf die eingereichte Sparte zu kennzeichnen.

Gestaltung des Begleitschreibens

- # Vor- und Zuname oder Bezeichnung der Personengruppe,
 - # Berufsbezeichnung(en)
 - # Anschrift (Hauptwohnsitz) der Preisbewerberin, des Preisbewerbers oder der Preiswerber sowie
 - # Lebensläufe und andere Unterlagen, die insbesondere den künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Werdegang ersichtlich machen sollen (siehe auch einzureichende, spezielle Bewerbungsunterlagen und -bedingungen pro Sparte)
- Diese Unterlagen sind in sechsfacher Ausfertigung (für jedes Mitglied des Fachbeirates eine Ausfertigung) vorzulegen.
- Über eingereichte Werke ist eine eigene Liste beizulegen, in der Anzahl und Art der Einreichungen angeführt sind.
- # Email-Adresse und Kontodaten

Einreichung unter einem Kennwort

Die Einreichung kann auch unter einem Kennwort erfolgen und wird dann

dem Fachbeirat anonym zur Beurteilung vorgelegt. In diesem Fall ist dem abgegebenen Werk ein mit einem Kennwort versehener, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der Vor- und Zuname oder Bezeichnung der Personengruppe, Berufsbezeichnung(en), Anschrift (Hauptwohnsitz) und Kontodaten der Preisbewerberin, des Preisbewerbers oder der Preiswerber sowie einen Lebenslauf, der insbesondere den künstlerischen bzw. wissenschaftlichen Werdegang ersichtlich machen soll, enthält.

Einzureichende, spezielle Bewerbungsunterlagen und -bedingungen pro Sparte (zusätzlich zum Begleitschreiben)

Eingereichte oder dokumentierte Werke sollen frühestens im Jahre 2004 publiziert worden bzw. entstanden sein

Darstellende Kunst

Bewerben können sich alle im Bereich Darstellende Kunst künstlerisch tätigen Personen aller Berufsgruppen. Für die

Beurteilung künstlerischer Einzelleistungen im Bereich der Darstellenden Kunst, ist eine Beschreibung und eine Dokumentation in Form von Videos, Fotos, Programmen, Kritiken etc. vorzulegen. Die Vorlage von begleitendem Informationsmaterial, das Einblick in ein erweitertes Spektrum des künstlerischen Schaffens bietet, ist erwünscht.

Bildende Kunst

Einzureichen sind – in sechsfacher Ausfertigung – eine ausführliche Biografie mit Hinweis auf die künstlerische Ausbildung und bisherige Ausstellungsaktivitäten, eine Dokumentation der aktuellen künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeit (gutes Bildmaterial wie z. B. Fotos, Technik/Medium, Format und Entstehungsjahr) sowie – falls vorhanden – Publikationen zum Werk (z. B. Kataloge, Zeitungsartikel, Ausstellungsrezensionen). Aus Platz- und Sicherheitsgründen ist von der Einreichung von Originalwerken abzusehen.

Erwachsenenbildung, Volksbüchereien, Heimatforschung, Verfassten heimatkundlicher Werke, Arbeit für Museen

Es können maximal zwei Einzelwerke eingereicht werden, deren Schwerpunkt auf der Arbeit für Museen und/oder auf einem zukunftsweisenden innovativen Zugang und/oder auf Vernetzungstätigkeit liegt. Einzureichen ist in schriftlicher Form mit einem Manuskript oder einer gedruckten Publikation, allenfalls unter Beigabe von Fotos, einer CD oder eines anderen gängigen Speichermediums.

Literatur

Veröffentlichte literarische Werke ohne Gattungsbeschränkung (Prosa, Lyrik, Drama) in sechsfacher Ausfertigung. Die Vorlage von begleitendem Informationsmaterial zur literarischen Tätigkeit (Rezensionen, Teilnahme an Wettbewerben, etc. ist erwünscht.

Medienkunst (Sparte Künstlerisches Video, Kunst im elektronischen Raum und die Grenzen von Fachdisziplinen überschreitende Kunst)

Es können maximal zwei Einzelwerke aus dem Bereich der Videokunst oder der digitalen und spartenübergreifenden Medienkunst eingereicht werden, deren Schwerpunkt auf der visuellen Gestaltung liegt. Einzureichen sind die Arbeiten auf Datenträgern, die zur Wiedergabe auf handelsüblichen, digitalen oder analogen, Geräten geeignet sind (CD, DVD, VHS). Digitale Datenträger müssen mit Windows ausgestatteten PC-Geräten kompatibel sein. Zumindest eines der Werke muss in den letzten zwei Jahren entstanden sein. Es wird empfohlen, bei umfangreichen Installationen oder Arbeiten aus dem Bereich der Computer- und Netzkunst zusätzlich schriftliche Unterlagen (z. B. Konzepte, Bilddokumentationen) beizulegen. Die Vorlage von begleitendem Informationsmaterial, welches über die definierten Anforderungen hinausgeht und Einblick in

ein erweitertes Spektrum des künstlerischen Schaffens bietet, ist erwünscht.

Musik

Bewerben können sich alle im Bereich Musik künstlerisch tätigen Personen aller Berufsgruppen. Eingereicht werden können Kompositionen aller Art als Manuskript oder Druck (Partitur oder Klavierauszug bei Orchesterwerken, Kammermusik oder Chorwerken). Liederkompositionen sind in Form geschlossener Zyklen von mindestens fünf Liedern einzureichen. Für die Beurteilung künstlerischer Leistungen im Bereich der Musik, insbesondere die Interpretation als Musikerin oder Musiker, Sängerin oder Sänger oder Ensemble betreffend, ist eine Beschreibung und eine Dokumentation in Form von CDs, Videos, Programmen, Kritiken etc. vorzulegen. Die Vorlage von begleitendem Informationsmaterial, das Einblick in ein erweitertes Spektrum des künstlerischen Schaffens bietet, ist erwünscht.

Grafikdesign – Sonderpreis 2009

Es soll eine Mappe im Format von höchstens A3 oder CD oder DVD mit einem Gesamtüberblick über die Produktion im Bereich Grafikdesign eingereicht werden. Die einzureichenden Arbeiten können aus den Bereichen Buchdesign, Webdesign, Brand Design, Corporate Design oder anderen Grafikdesignbereichen sein. Eine Einreichung bereichsübergreifender Arbeiten ist ebenfalls möglich. Einzureichen sind die Arbeiten auf Datenträgern, die zur Wiedergabe auf handelsüblichen, digitalen oder analogen, Geräten geeignet sind (CD, DVD, VHS). Digitale Datenträger müssen mit Windows ausgestatteten PC-Geräten kompatibel sein. Besondere Berücksichtigung finden Grafikdesignarbeiten, die im kulturellen Kontext entstanden sind (z. B. Grafikdesign im Bereich Literatur, für Kulturbetriebe, im Zuge von Kunstproduktionen, etc.). Zumindest eines der Werke muss in den letzten zwei Jahren entstanden sein. Es wird empfohlen, bei umfangreichen Installationen oder Arbeiten aus dem Bereich

der Computer- und Netzkunst zusätzlich schriftliche Unterlagen (z. B. Konzepte, Bilddokumentationen) beizulegen. Die Vorlage von begleitendem Informationsmaterial, welches über die definierten grundsätzlichen Anforderungen hinausgeht und Einblick in ein erweitertes Spektrum des künstlerischen Schaffens bietet, ist erwünscht.

Wissenschaft

Wissenschaftliche Arbeiten aller Art in Manuskript- oder Buchform: Jede Bewerberin und jeder Bewerber sollte jedoch nur je ein Werk einreichen. Ein Würdigungspreis und zwei Anerkennungspreise werden im Bereich Geisteswissenschaften vergeben. Die Vorlage von begleitendem Informationsmaterial (z. B. Publikationslisten, Forschungsberichte, ...) das Einblick in ein erweitertes Spektrum des wissenschaftlichen Schaffens bietet, ist erwünscht.

siebtens:

Überreichung der Kulturpreise

Die Überreichung der Würdigungs- und Anerkennungspreise 2009 erfolgt im Rahmen zweier Festakte im Herbst 2009 im Festspielhaus St. Pölten (Kunstbereiche) bzw. an der Donau-Universität Krems (Wissenschaft, Erwachsenenbildung).

achtens:

Ausstellung und Abholung eingereicherter Werke

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Ausschreibung wird der Zeitpunkt der Abholung eventuell eingereicherter Werke schriftlich mitgeteilt. Nach Erhalt dieser schriftlichen Mitteilung sind die Werke binnen vier Wochen abzuholen. Manuskripte werden auf dem Postweg zurückgestellt. Eine Haftung für nicht ordnungsgemäße Rückstellung der

eingereichten Werke wird nicht übernommen. Arbeiten, die nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Überreichung der Kulturpreise behoben werden bzw. unzustellbar sind, gehen in das Eigentum des Landes Niederösterreich über. Eine allfällige Ausstellung der preisgekrönten Werke erfolgt auf Risiko des Einreichenden.

Impressum: Medieninhaber und Herausgeber:

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung,

Abteilung Kultur und Wissenschaft

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Telefon: 02742 9005 13113 oder 13115 DW

Telefon: 02742 9005 13446 DW, Fax: 02742 9005 13029

Email: kulturpreis@noel.gv.at

Visuelle Gestaltung: fuhrer, 1070 Wien

Druck: druckwerk krems, 3504 Krems-Stein